

I. Hygienekonzept der Malteser Rettungsdienstschule Bayern

Folgende Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln gelten für alle Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte.

1. Betreten des Schulgebäudes

Vor dem Betreten des Schulgebäudes muss ein Mund-Nasen-Schutz aufgesetzt werden.

2. Hygienemaßnahmen

Händedesinfektion:

Beim Betreten unseres Schulbereiches ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen.

Erneute hygienische Händedesinfektion erfolgt nach praktischer Übung, Fallbeispiel, Toilettengang usw. Auf regelmäßiges Händewaschen mit Flüssigseife sollte ebenfalls geachtet werden; hierbei ist auf mindestens 20 Sekunden zu achten. Nach Möglichkeit sind Einmalhandtücher zu verwenden.

Mindestabstand und Maskenpflicht im Schulgebäude und auf dem -gelände:

Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude (auch im Klassenzimmer) ist nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2) zu tragen.

Für praktische Übungen, bei welchen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sollen feste Teams gebildet werden. Zusätzlich zum Mund-Nasenschutz sind Einmalhandschuhe zu tragen.

Flächendesinfektion:

Flächendesinfektionsmittel wird in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.

Folgende Flächen werden direkt nach Benutzung desinfiziert:

- Reanimationspuppen sowie andere Simulatoren
- medizinisches Material: z.B. Rucksack und dessen Inhalt, Absaugung, EKG, ...
- rettungstechnisches Material: Spineboard, Vakuumschiene, SAM-Splint, ...

Folgende Flächen werden täglich mindestens einmal desinfiziert:

- Tische und Stühle
- Türgriffe und Lichtschalter
- sonstige Gerätschaften nach ihrer Nutzung (Laptop, Smartboard, EKG-Boxen, ...)

Belüftung der Klassenräume:

Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde sind alle Fenster eines Klassenzimmers für mindestens 5 Minuten zu öffnen, um eine ausreichende Belüftung der Räume zu gewährleisten. Nach spätestens 60 Minuten müssen die Klassenzimmer erneut gelüftet werden.

II. Sonstiges

1. Teilnahme am Unterricht

Grundsätzlich kann eine Teilnahme nur erfolgen, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:

- Sie hatten innerhalb der letzten 14 Tage keinen ungeschützten Kontakt zu infizierten Personen
- Sie unterliegen keinen sonstigen Quarantänemaßnahmen
- und weisen keine Krankheitssymptome auf

2. Wechsel zwischen Schul-, Rettungswachen- und Klinikblock

Gilt nur für NotSan-Auszubildende: Der Schulblock beginnt grundsätzlich mit einem 14-tägigen Distanzunterricht. In dieser Phase ist es den Schülern **verboten, jegliche Dienste an den Rettungswachen oder Kliniken zu übernehmen**. Auch eine ehrenamtliche Dienstübernahme ist nicht gestattet.

Zum Ende des Schulblocks wird ein Corona-Test empfohlen. Eine Dienstaufnahme an der Rettungswache oder in der Klinik muss mit dem jeweiligen Verantwortlichen der Klinik/ Rettungswache abgestimmt werden.

3. Ziel dieser Maßnahmen

Für die Zeit des Präsenzunterrichts an der Malteser Rettungsdienstschule Bayern muss das oberste Ziel sein, das Risiko einer Verschleppung des Covid-19-Virus in die Schule und im Anschluss zurück in die beruflichen und privaten Einrichtungen zu vermeiden. Dies kann nur erreicht werden, wenn Sie sich alle gemeinsam und ausnahmslos an diese Regelungen halten.

Wir bedanken uns für die Einhaltung dieser Anordnung!

Das Team der Rettungsdienstschule Bayern